

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 23.03.2012
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 041/2012

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	08.03.2012				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12.04.2012				
Hauptausschuss	23.04.2012				
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2012				

Betreff: **Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung im
Industriegebiet Süd / Guben**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 029 A/2003; SVV 097/2005

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung im Industriegebiet Süd / Guben.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Beschluss über die Satzung ergibt sich keine finanzielle Verpflichtung der Stadt Guben.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Gemäß der aktuell gültigen Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (veröffentlicht im Spree-Neiße-Kurier Nr. 6/2011 vom 11. Juni 2011) umfasst das Verbandgebiet neben den dort genannten weiteren Gemeinden auch das Territorium der Stadt Guben, allerdings „... mit Ausnahme des Industriegebietes Guben-Süd ...“.

Ursprünglich zählte auch das Industriegebiet Guben-Süd zum Verbandsterritorium. Anliegen des Verbandes und der Stadt Guben war es jedoch, Fördermittel zur Ertüchtigung der Infrastrukturmaßnahmen und damit auch der Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Industriegebiet einsetzen zu können, um die dortigen Kosten für die entsprechende Ver- und Entsorgung dieses Gebietes möglichst niedrig zu halten. Im Einvernehmen zwischen dem Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband, der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Guben wurde die Rückübertragung der gesetzlichen Aufgaben für dieses Gebiet (Industriegebiet Guben-Süd) auf die Stadt Guben gewählt.

Mit Beschluss Nr. SVV 029 A/2003 vom 21. Mai 2003 nahm die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben die entsprechende Rückübertragung an. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Ver- und Entsorgungspflicht von Trinkwasser und Abwasser für das Industriegebiet auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Guben zu übertragen. Eine Genehmigung dieser Übertragung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße ist nicht erfolgt, sodass es bei einer Zuständigkeit der Stadt Guben geblieben ist.

In der Zeit von April 2006 bis März 2007 wurden zwischen der Stadt Guben, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband zwei Verträge zur Übertragung der im Industriegebiet aufgrund der Ausreichung von Fördermitteln neu hergestellten Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auf den Zweckverband geschlossen. Dem war ein entsprechender Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Guben (SVV 097/2005 vom 9. Dezember 2005) vorausgegangen. Darin beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der durch die Gemeinschaftsaufgabe Ost (GA) errichteten Infrastrukturanlagen im Industriegebiet Guben an den Zweckverband „... für alle Trink- und Schmutzwasserentsorgungsanlagen sowie Feuerlöschversorgungsanlagen und die Anlagen zur Verbringung von Regenwasser ...“. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, die dafür notwendigen Verträge unter besonderer Beachtung der Fördermittelbestimmungen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Den – im wesentlichen gleichlautenden – zwei Übertragungsverträgen lässt sich entnehmen, dass der Verband zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Eigentümer und Betreiber sämtlicher Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben-Süd war, soweit sie im Zeitpunkt des Beginns der geförderten Maßnahme bereits vorhanden waren. Insoweit wurde durch die Übertragungsverträge das bisher an solchen Anlagen bereits bestehende Eigentum des Verbandes um die in Folge der Fördermaßnahmen neu errichteten Anlagen im ersten und zweiten Leistungsbereich ergänzt. Im Gegenzug musste sich der Verband verpflichten, der WSG den anteiligen Aufwand des Eigenanteils zu erstatten. Gleichzeitig gingen alle Vertragspartner davon aus, dass die Stadt Guben weiterhin allein zuständiger Aufgabenträger für die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bleiben sollte.

Im Ergebnis dieser Aufgabenträgerschaft ist es notwendig, zur Regelung der Schmutzwasserbeseitigungspflicht im Industriegebiet Guben-Süd eine Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung zu erlassen.

Diese Satzung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf - Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung im Industriegebiet Süd / Guben